

Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrats des Kreises Recklinghausen
am 27. September 2020 im Gebiet der Stadt Haltern am See

1. Die Stichwahl zur Wahl des Landrats des Kreises Recklinghausen findet am 27.09.2020 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.
2. Das Gebiet der Stadt Haltern am See ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten für die Hauptwahl am 13.09.2020 bereits in der Zeit vom 10.08. bis 23.08.2020 übersandt wurden, sind der Wahl- bzw. Stimmbezirk und Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Stichwahl wird keine neue Wahlbenachrichtigung versendet.

Jede*r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Es gilt dasselbe Wählerverzeichnis wie bei der Hauptwahl. Die Wähler*innen sollen die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass/Identitätsausweis zur Wahl mitbringen. Falls die Wahlbenachrichtigung nicht mehr vorliegt, reicht der Personalausweis oder Reisepass/Identitätsausweis.

3. Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der/die Wähler*in hat eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden. Der/die Wähler*in gibt die Stimme in der Weise ab, dass er den Namen des Bewerbers, dem er/sie seine/ihre Stimme geben möchte, in dem dafür vorgesehenen Kreis ankreuzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber er/sie seine/ihre Stimme geben möchte.

Der/die Wähler*in erhält nach dem Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel. Er/sie kennzeichnet den Stimmzettel in einer Wahlkabine des Wahlraumes, faltet ihn so zusammen, dass bei der Abgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat und wirft den Stimmzettel in die Wahlurne.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Stimm- bzw. Wahlbezirk ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Dies gilt auch für die Wahlhandlung der Briefwahlvorstände (siehe Ziffer 6).
5. Wähler*innen mit einem Wahlschein können unter Vorlage des Personalausweises – bei Unionsbürger*innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses in einem beliebigen Wahl- bzw. Stimmbezirk des Kreises Recklinghausen oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (je einen amtlichen Wahlschein, Stimmzettelumschlag und Wahlbriefumschlag, amtlichen Stimmzettel sowie ein Merkblatt).

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle so rechtzeitig zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.00 Uhr in der Hauptschule, Holtwicker Str. 27, 45721 Haltern am See zusammen. Die konkrete Raumbelagung ist beschildert.
7. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Haltern, 21.09.2020

gez. Meussen
- als Wahlleiter -